

## Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Geographie (Sek. II)

Auf der Grundlage von §13 - §16 der APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Geographie für die gymnasiale Oberstufe hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

### Verbindliche Instrumente:

- I. Klausuren, ggf. Facharbeiten
- II. Sonstige Mitarbeit

I. Als Instrumente für die Beurteilung der schriftlichen Leistung werden Klausuren und ggf. Facharbeiten herangezogen:

Klausuren:

- In der Einführungsphase wird im ersten Halbjahr eine Klausur geschrieben, im zweiten Halbjahr werden zwei Klausuren geschrieben; dabei ist darauf zu achten, dass die Klausur im 2. Halbjahr rechtzeitig vor der Wahl der Fächer in der Qualifikationsphase geschrieben wird.
- Klausuren orientieren sich immer am Abiturformat und am jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler.
- Klausuren bereiten die Aufgabentypen des Zentralabiturs sukzessive vor; dabei wird der Grad der Vorstrukturierung zurückgefahren.
- Die Bewertung der Klausuren erfolgt grundsätzlich mit Hilfe eines Kriterienrasters.
- Die Aufgabenstellungen der schriftlichen Lernkontrollen beinhalten alle im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche.
- Die im KLP Kap. III dargestellten Überprüfungsformen (Darstellungsaufgaben, Analyseaufgaben und Erörterungsaufgaben) sind im Rahmen einer gegliederten Aufgabenstellung Bestandteil jeder Klausur.
- Im Bereich der Darstellungsaufgaben ist darauf zu achten, dass in einer Klausur die Anfertigung von Darstellungs- und Arbeitsmitteln gefordert wird.
- Im Bereich der Erörterungsaufgabe ist auf einen kritischen Umgang mit Quellen zu achten.

Facharbeiten:

- Die Regelung von § 13 Abs.3 APOGOST, nach der „in der Qualifikationsphase [...] nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt“ wird, wird angewendet.

- Facharbeitsthemen sollen eine deutliche Eingrenzung des Themas und die Entwicklung einer Problemstellung aufweisen, die selbständig mit empirischen Mitteln untersucht wird. Daher ist ein starker regionaler Bezug zu bevorzugen.
- Die Facharbeiten sollen sich auf ein lokales Raumbeispiel beziehen, um eine stärkere Verankerung des Themas in der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Durch die räumliche Nähe wird das Thema greifbarer und anschaulicher, was nicht nur das Verständnis fördert, sondern auch die Motivation zur vertieften Auseinandersetzung steigert. Zudem lassen sich lokale Gegebenheiten oft besser recherchieren und analysieren – etwa durch eigene Beobachtungen, Interviews oder die Nutzung regionaler Datenquellen. Dies stärkt die Methodenkompetenz und fördert eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten.

II. Als Instrumente für die Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit gelten insbesondere:

- mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch,
- Bearbeitung von Daltonaufträgen gemäß den jeweiligen Anforderungen,
- individuelle Leistungen innerhalb von kooperativen Lernformen / Projektformen,
- Präsentationen, z.B. im Zusammenhang mit Referaten,
- Vorbereitung und Durchführung von Simulationen, Podiumsdiskussionen,
- Protokolle,
- Vorbereitung von Exkursionen, Exkursionsprotokolle
- eigenständige Recherche (Bibliothek, Internet, usw.) und deren Nutzung für den Unterricht,
- Projektmappe
- Praktische Arbeitsergebnisse, Materialerstellung (u.a. Kartierung, Befragung, Rollenkarten, multiperspektivische Raumbewertung)

### Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für die Leistungen der Schülerinnen und Schüler müssen ihnen transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge

Besonderes Augenmerk ist dabei auf Folgendes zu legen:

- sachliche Richtigkeit
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Sicherheit in der Beherrschung der Fachmethoden
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Differenziertheit der Reflexion
- Präzision

### Konkretisierte Kriterien:

#### *Kriterien für die Überprüfung und Bewertung der schriftlichen Leistung (Klausuren):*

- Erfassen der Aufgabenstellung
- Bezug der Darstellung zur Aufgabenstellung
- sachliche Richtigkeit
- sachgerechte Anwendung der Methoden zur Analyse und Interpretation der Materialien
- Herstellen von Zusammenhängen
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Plausibilität
- Transfer
- Reflexionsgrad
- sprachliche Richtigkeit und fachsprachliche Qualität der Darstellung

#### *Kriterien für die Überprüfung und Bewertung von Facharbeiten:*

Die Beurteilungskriterien für Klausuren werden auch auf Facharbeiten angewendet. Darüber hinaus ist ein besonderes Augenmerk zu richten auf die folgenden Aspekte:

Die Bewertung der Facharbeit erfolgt mit einem Erwartungshorizont, der den Arbeitsprozess, inhaltliche und sprachliche Kriterien sowie die wissenschaftliche Arbeitsweise bewertet.

#### *Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Mitarbeit*

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Zuverlässigkeit und Regelmäßigkeit,
- Eigenständigkeit der Beteiligung,
- Sachliche und (fach-)sprachliche Angemessenheit der Beiträge,
- Reflexionsgehalt der Beiträge und Reflexionsfähigkeit gegenüber dem eigenen Lernprozess im Fach Geographie;
- Umgang mit anderen Schülerbeiträgen und mit Korrekturen;
- Sachangemessenheit und methodische Vielfalt bei Ergebnispräsentationen.
- Bei Gruppenarbeiten
  - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
  - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Bei Projekten / projektorientiertem Arbeiten
  - Einhaltung gesetzter Fristen
  - Selbstständige Themenfindung
  - Dokumentation des Arbeitsprozesses
  - Grad der Selbstständigkeit
  - Qualität des Produktes
  - Reflexion des eigenen Handelns
  - Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

### Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldungen zu den Klausuren erfolgen in Verbindung mit den zugrunde liegenden kriteriellen Erwartungshorizonten, die Bewertung von Facharbeiten wird mit dem Erwartungshorizont transparent gemacht.

Die Leistungsrückmeldung über die Note für die sonstige Mitarbeit und die Abschlussnote erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form zu den durch SchulG und APO-GOST festgelegten Zeitpunkten sowie auf Nachfrage.

Im Interesse der individuellen Förderung werden bei Bedarf die jeweiligen Entwicklungsaufgaben konkret beschrieben.